

Die unmittelbar aus der Dionysio-Hadriana⁸⁾ geschöpften Kanones (Canones apostolorum, griechische Konzile, Konzil von Karthago [a. 419] und Dekretalen) sind stets mit einem Dion. deutlich hervorgehoben⁹⁾.

Alle übrigen Kapitel stammen — abgesehen von Titel IV¹⁰⁾ und den vorlagemäßig nicht sicher festzulegenden Titeln I und V, Kapitel 4¹¹⁾ — aus einer heute nicht mehr erhaltenen gallischen Kirchenrechtssammlung der historischen Ordnung, aus der der Verfasser Kanones des Konzils von Antiochien in der Interpretatio Isidori sowie Kanones afrikanischer und vor allem gallischer Konzile entlehnt hat¹²⁾. Ein Charakteristikum jener alten Vorlage ist es gewesen, daß in ihr auch die gallischen Konzilskanones — sei es jeweils direkt vor dem Text, sei es in Form einer Capitulatio — Überschriften trugen. Diese Rubriken, von denen manche unseres Wissens heute nur noch durch die Collectio Bonaevallensis prima bekannt sind, werden hier zum Teil erstmals ediert¹³⁾.

Collectio Bonaevallensis prima kann jenes *Et* nicht tradiert haben, da es bei der Wiederholung des Kanons in Kapitel XXVII, 14 fehlt. Alle Kanones des Konzils von Nikäa in der Interpretatio Rufini, die sonst im Codex Bonaevallensis zitiert werden, stammen direkt aus der Vetus Gallica, so daß es offen bleiben muß, ob der Autor unserer Collectio das Symbol und den 10. Kanon in jener heute verschollenen alten Sammlung der historischen Ordnung hat finden können, aus der er vor allem Kanones gallischer und afrikanischer Synoden schöpfte, die aber immerhin einige Ähnlichkeit mit der Collectio Corbeiensis gehabt hat (s. oben S. 345), oder ob diese Kapitel einer anderen, der Sammlung der Handschrift von Corbie textmäßig nahestehenden Vorlage entstammen. Es fällt übrigens auf, daß auch einige in der Collectio Bonaevallensis secunda zitierte Stücke Verwandtschaft mit der Collectio Corbeiensis zeigen, s. oben S. 350 Anm. 56.

⁸⁾ S. oben S. 344 und S. 348 Anm. 51.

⁹⁾ S. auch Quellenverzeichnis unten S. 429 ff. — Die aus der Vetus Gallica übernommenen Kanones der Dionysiana entstammen der zweiten Redaktion der Sammlung.

¹⁰⁾ Konzil von Aachen (a. 816), s. unten S. 370 f.

¹¹⁾ S. Anm. 7.

¹²⁾ S. oben S. 345. — S. auch Quellenverzeichnis unten S. 430 ff.

¹³⁾ S. dazu oben S. 361 f. Anm. 1. — Weitere rubrizierte Kanones gallischer Synoden aus dieser Vorlage enthält die zweite Sammlung der Handschrift von Bonneval, s. oben S. 351 mit Anm. 57. — Es gehört zu den Vorzügen der Edition der gallischen Konzile (a. 314— a. 506) von Ch. Munier, die nur in einigen Sammlungen der historischen Ordnung überlieferten und daher für die Geschichte der Konzilstexte besonders wichtigen *tituli* mit herausgegeben zu haben. Maassen hat das in seiner MG-Edition der gallischen Konzile (a. 511— a. 695) nicht getan. Ebenso wenig findet man Rubriken bei de Clercq (Corp. Christ. Lat. 148 a), der die Arbeit Maassens übernommen hat.